

1. Änderung der

Satzung des Kreises Kleve vom 21.07.2011 über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und die Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) als Höchsttarif

Änderung	alte Fassung	neue Fassung	Begründung
Anlage 2, Ziff. 2.3, der Satzung (Seite 15)	<p><u>„Ausgleichshöhe</u> Als Ausgleich werden maximal 50 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ertrag, der in den in Ziff. 2.1 genannten Verkehrsformen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs erzielt worden ist, und dem Produkt aus den in diesem Verkehr geleisteten Personen-Kilometern und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten gewährt.“</p>	<p><u>„Ausgleichshöhe</u> Als Ausgleich wird maximal der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ertrag, der in den in Ziff. 2.1 genannten Verkehrsformen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs erzielt worden ist, und dem Produkt aus den in diesem Verkehr geleisteten Personen-Kilometern und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten gewährt.“</p>	Siehe Vorlage
Ziff. 10.4 der Satzung (Seite 9)	<p>„Als Nachweis der Verwendung der Pauschale hat der Empfänger bis zum 31.12. des Folgejahres den Aufgabenträgern eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz sowie eine Übersicht hierüber vorzulegen...“</p>	<p>„Als Nachweis der Verwendung der Pauschale hat der Empfänger bis zum 01.08. des Folgejahres den Aufgabenträgern eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz sowie eine Übersicht hierüber vorzulegen...“</p>	Anpassung an den Vorlagetermin 01.08. in Ziff. 10.6 der Satzung.

Änderung	alte Fassung	neue Fassung	Begründung
Ziff. 10.8 der Satzung (Seite 9)	„Bis zum 31.12. des Folgejahres berichtet der Zuwendungsempfänger gegenüber dem zuständigen Aufgabenträger über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Vorjahr. Der Bericht muss die Angaben nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370/2007 enthalten.“	„Bis zum 01.08. des Folgejahres berichtet der Zuwendungsempfänger gegenüber dem zuständigen Aufgabenträger über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Vorjahr. Der Bericht muss die Angaben nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370/2007 enthalten.“	Anpassung an den Vorlagetermin 01.08. in Ziff. 10.6 der Satzung.
Anlage 1 der Satzung (S. 11)	„Bankleitzahl“	„ BIC “	Internationale Standardisierung des Zahlungsverkehrssystems
Anlage 1 der Satzung (S. 11)	„Konto-Nr.“	„ IBAN “	Internationale Standardisierung des Zahlungsverkehrssystems
Anlage 1 der Satzung (S. 11)	„Die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen im Jahr _____betrogen_____.“	Unter dem Satz „Die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen“ wird folgender Satz angefügt: „ Die gefahrenen Wagen-Kilometer im Jahr _____betrogen _____. “	Fährt ein Verkehrsunternehmen im Bereich mehrerer Aufgabenträger, werden die Fahrgeldeinnahmen nach den Wagen-Kilometern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgeteilt.